

BWB/Z-5420 eBay Inc.; Adevinta ASA und BWB/Z-5421 Adevinta ASA; eBay Classifieds Group

Verpflichtungszusagen

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundswettbewerbsbehörde

Wien, November 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at.

Präambel

Im Zusammenschlussverfahren zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Adevinta ASA („**Adevinta**“) durch eBay Inc. („**eBay**“, gemeinsam „**die Parteien**“) im Zuge des Verkaufs der eBay Classifieds Group an Adevinta wurden von der Bundeswettbewerbsbehörde umfangreiche Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses auf den Wettbewerb in den betroffenen Märkten angestellt. Nach Auffassung der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundeskartellamts (gemeinsam „**die Amtsparteien**“) bestehen angesichts des Erwerbs der Minderheitsbeteiligung Bedenken im Hinblick auf eine Verschlechterung der Konditionen für österreichische NutzerInnen von Onlineplattformen für Privatverkäufe (u.a. willhaben.at und ebay.at) durch eine Verringerung des gegenseitigen Wettbewerbsdrucks. eBay profitiert nach dem Zusammenschluss von den durch die österreichische Geschäftstätigkeit von Adevinta¹ generierten Einnahmen und könnte die Fähigkeit erhalten, die Aktivitäten von Adevinta in Österreich zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Aufgrund der Stärke der Marktposition und der Enge des Wettbewerbs zwischen eBay und Willhaben ist ein Anreiz und die Fähigkeit zur profitablen Durchsetzung von Preiserhöhungen für NutzerInnen oder Einschränkungen des Qualitäts- und Innovationswettbewerbs zwischen eBay und Willhaben nicht ausgeschlossen.

Zur Ausräumung der Bedenken verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der nachfolgenden Verpflichtungszusagen, die darauf abzielen

- die wirtschaftliche Beteiligung von eBay an Willhaben nach der Transaktion zu reduzieren um Anreize für wettbewerbswidriges Verhalten zu unterbinden, sowie
- die Möglichkeit der Einflussnahme von eBay auf Willhaben einzugrenzen und damit die Fähigkeit für wettbewerbswidriges Verhalten zu unterbinden.

¹ Die österreichische Geschäftstätigkeit von Adevinta besteht nach dem Verkauf der Funderly GmbH (Eigentümerin von shpock.at) im Zuge des britischen Zusammenschlussprüfverfahrens (CMA/ME/6897/20) aktuell in der 50%-igen Beteiligung an der willhaben internet service GmbH & Co KG.

Verpflichtungszusagen

Maßnahme zur Reduktion der wirtschaftlichen Beteiligung von eBay an Willhaben zur Unterbindung von Anreizen für wettbewerbswidriges Verhalten

1. eBay reduziert seine finanzielle Beteiligung an Adevinta innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten ab Durchführung (Closing) der Transaktionen auf 33% oder weniger.

Maßnahmen zur Reduktion des wirtschaftlichen Einflusses von eBay auf Willhaben zur Unterbindung der Fähigkeit zu wettbewerbswidrigem Verhalten

2. Unbeschadet der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen ist jeglicher Informationsaustausch der Parteien (und ihrer Beteiligungen, zB Willhaben) in Bezug auf die österreichische Geschäftstätigkeit von eBay und Adevinta unzulässig. Jedwede Beeinflussung der österreichischen Geschäftstätigkeit von Adevinta durch eBay ist ebenso unzulässig. Insbesondere
 - a) verzichten alle von eBay ernannten Mitglieder des Adevinta-Vorstands auf Ihre Stimmberechtigung bei Beschlüssen des Adevinta-Vorstands zu die österreichische Geschäftstätigkeit von Adevinta betreffenden Themen.
Darunter jedenfalls umfasst sind
 - (i) Beschlüsse zu Personal- oder Budgetentscheidungen betreffend die österreichische Geschäftstätigkeit von Adevinta und
 - (ii) Beschlüsse mit Auswirkungen auf die österreichische Geschäftstätigkeit von Adevinta im Rahmen der strategischen Ausrichtung, der Preisgestaltung, der sonstigen Konditionengestaltung für NutzerInnen, sowie auf Investitionen in bestehende oder neue Geschäftsfelder, Forschungs- und Entwicklungsausgaben.
 - b) Adevinta wird sein gesellschaftsvertragliches Recht zur Entsendung eines Geschäftsführers der willhaben internet service GmbH nicht ausüben.
 - c) Adevinta wird sein gesellschaftsvertragliches Recht zur Entsendung dreier Mitglieder in den weisungsbefugten Beirat der willhaben internet service GmbH nicht ausüben.
 - (i) Eines der drei von Adevinta entsandten Beiratsmitglieder wird durch eine Person ersetzt, die von Adevinta und eBay unabhängig und nicht mit ihnen verbunden ist.

- (ii) Die zwei anderen von Adevinata entsandten Beiratsmitglieder der willhaben internet service GmbH bleiben vakant oder werden ebenso durch Personen ersetzt, die von Adevinata und eBay unabhängig und nicht mit ihnen verbunden sind.

Sanktionen

- 3. Verstöße gegen die gegenständlichen Verpflichtungszusagen unterliegen einer Sanktionierung gemäß § 29 Z 1 lit a iVm § 17 Abs 1 KartG.

Umsetzungszeitraum und Gültigkeit

- 4. Die Verpflichtungszusagen bleiben aufrecht, solange eBay zumindest ein Vorstandsmitglied in den Adevinata-Vorstand entsendet und der finanzielle oder stimmrechtliche Beteiligungsgrad von eBay an Adevinata 25% oder mehr beträgt, längstens jedoch 10 Jahre ab Durchführung (Closing) der Transaktion.

Monitoring durch unabhängigen Überwachungstreuhänder

- 5. Die Parteien erklären sich bereit, für die Dauer der Wirksamkeit dieser Verpflichtungszusagen einen unabhängigen Überwachungstreuhänder oder eine unabhängige Überwachungstreuhänderin („**der Überwachungstreuhänder**“) mit der Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungszusagen im Sinne der Präambel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beauftragen (das „**Mandat**“).
- 6. Auf Vorschlag der Parteien ist im Einvernehmen mit den Amtsparteien eine Person als Überwachungstreuhänder einzusetzen. Dazu werden die Parteien den Amtsparteien einen Dreivorschlag unterbreiten. Personen mit einem besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Naheverhältnis zu den Parteien, sind als Überwachungstreuhänder ausgeschlossen. Das Mandat und die Vergütung des Überwachungstreuhänders sind in einer separaten Vereinbarung festzuhalten, die den Amtsparteien so rasch als möglich, jedoch nicht später als sechs Wochen ab Durchführung (Closing) zu übermitteln ist. Der Umfang des Mandats umfasst folgende Rechte und Pflichten des Überwachungstreuhänders:
 - a) eBay ist verpflichtet innerhalb von drei Monaten ab Durchführung (Closing) ein Konzept für die Umsetzung der Reduktion (mit überprüfbaren Meilensteinen) gemäß Punkt 1 in Absprache mit dem Überwachungstreuhänder zu entwickeln und den Amtsparteien zur Genehmigung vorzulegen. Der Überwachungstreuhänder übermittelt alle drei Monate, erstmalig vier Monate

ab Durchführung (Closing), einen Bericht zur Umsetzung der Zusage gemäß Punkt 1, insbesondere unter Bezugnahme auf die im Konzept definierten Meilensteine.

- b) Der Überwachungstreuhänder übermittelt den Amtsparteien drei Monate ab Durchführung (Closing) einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Punkt 2b und 2c.
 - c) Der Überwachungstreuhänder übermittelt den Amtsparteien nach sorgfältiger Prüfung einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der in Punkt 2 festgelegten Maßnahmen, erstmals zwölf Monate ab Durchführung (Closing). Zur Prüfung von Punkt 2a sind vom Überwachungstreuhänder insbesondere die Protokolle aller Sitzungen und Beschlüsse des Adevinta-Vorstandes heranzuziehen.
 - d) Der Überwachungstreuhänder ist berechtigt und verpflichtet, Fragen der Amtsparteien zur Einhaltung der Verpflichtungszusagen (gemäß der Präambel) unverzüglich zu beantworten und gegebenenfalls dafür notwendige Informationen von den Parteien einzuholen.
 - e) Bei Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung einzelner Punkte der gegenständlichen Verpflichtungszusagen ist der Überwachungstreuhänder verpflichtet den Amtsparteien einen Interpretationsvorschlag im Sinne der Präambel vorzulegen.
 - f) Der Überwachungstreuhänder ist berechtigt
 - (i) die relevanten Leitungsorgane und MitarbeiterInnen der Parteien über die Einhaltung der Verpflichtungszusagen schriftlich und/oder telefonisch zu befragen und
 - (ii) von den Parteien die Vorlage aller Unterlagen zu verlangen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.
7. Die Parteien werden jeweils einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin nominieren, an den/die sich der Überwachungstreuhänder zur Koordinierung dieser Überprüfungshandlungen wenden kann.

Abänderungsklausel

8. Sollten sich wesentliche Umstände ändern, die für die Abgabe oder Annahme dieser Verpflichtungszusagen maßgeblich waren, werden die Amtsparteien Gespräche mit den Parteien über eine Änderung oder Aufhebung der Verpflichtungszusagen führen.

Es stimmen diesen Verpflichtungszusagen zu:

Adevinta ASA

Rolv Erik Ryssdal

Chief Executive Officer Adevinta ASA

Ort / Datum: _____

eBay Inc.

Jamie Iannone

President and Chief Executive Officer eBay Inc.

Ort / Datum: _____

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 24 508-0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at